



Der Oberbürgermeister

Herrn  
René Bringezu  
AfD-Fraktion  
Wollendorfer Str. 12  
56567 Neuwied

10.02.2020

### **Fertigstellung der nördlichen Entlastungsstraße in Heimbach-Weis**

Sehr geehrter Herr Bringezu,

ich nehme Bezug auf Ihre o.g. Anfrage vom 02.01.2020.

Die Zuständigkeit Ihrer Fragen betrifft zum einen den Liegenschafts- und zu anderen den Planungsausschuss, daher übermittle ich Ihnen die Antworten in schriftlicher Form.

#### **1. Wann ist mit der Fertigstellung der seit Jahrzehnten geplanten nördlichen Entlastungsstraße in Heimbach-Weis zu rechnen?**

Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Die Begründung ergibt sich aus den nachfolgenden Antworten.

#### **2. In welchem Stadium befindet sich die seit vielen Jahren bestehende „Grunderwerbsphase“ der Stadtverwaltung Neuwied für das letzte Teilstück von der Waldstraße über den Ackers- und Schauerweg bis zur Sayner Straße?**

Im Straßenabschnitt Waldstraße – Ackersweg (B-Plan 292) befinden sich alle benötigten Flächen im Eigentum der Stadt Neuwied. Im weiteren Verlauf Ackersweg – Sayner Straße (B-Pläne 294 und 295) befinden sich die für den Straßenausbau benötigten Flächen überwiegend im städtischen Eigentum (rd. 19.200 qm). Es sind hier noch private Flächen von ca. 50 Eigentümern zu erwerben.

### **3. Was hat die Stadt in den letzten 10 Jahren unternommen, um die notwendigen Grundstücke zu erwerben?**

Bis heute wurden Flächen aus 95 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von ca. 23.000 qm erworben. Es wurde seitens der Stadt intensiv versucht, von den Eigentümern auf freiwilliger Basis Grundstücke zu erwerben. Vermehrt wurde sich gegen einen freiwilligen Verkauf der benötigten Parzellen ausgesprochen. Um den notwendigen Grunderwerb abschließen zu können, ist das Enteignungsverfahren geprüft worden.

Von der Einleitung der Enteignungsverfahren wurde bisher Abstand genommen, da für die erfolgreiche Durchführung von Enteignungsverfahren vom Gesetzgeber u. a. eine zeitnahe Durchführung der anlassgebenden Maßnahme (Ausbau) gefordert wird. Die notwendigen Tatbestandvoraussetzungen liegen aktuell jedoch nicht vor. Dies liegt insbesondere an der bisher noch nicht gesicherten Finanzierung.

### **4. Welche Hindernisse traten auf und konnten bisher seitens der Verwaltung nicht beseitigt werden?**

Im Rahmen der bisher geführten Grunderwerbsverhandlungen ist abzusehen, dass in Teilbereichen Enteignungsverfahren durchgeführt werden müssen. Um deren Notwendigkeit und Erforderlichkeit begründen zu können, ist die zeitliche Planung der Umsetzung der Maßnahme erforderlich.

### **5. Wann wird diese Grunderwerbsphase voraussichtlich beendet sein?**

Aus den vorgenannten Gründen kann zum zeitlichen Ablauf des noch ausstehenden Grunderwerbs keine Aussage getroffen werden.

### **6. Haben Anwohner gegen den Bau der Entlastungsstraße geklagt? Wie viele Klagen bzw. Rechtsstreitigkeiten von Anwohnern gegen den Bau der Entlastungsstraße liegen der Stadtverwaltung aktuell vor?**

Mehrere Anlieger haben 2005 eine Normenkontrollklage gegen die Bebauungspläne Nr. 294 und 295 angestrengt, die in Bezug auf den B-Plan 294 Erfolg hatte. Nach inhaltlichen Änderungen zum Schallschutz und einem ergänzenden Verfahren konnte der Bebauungsplan im Folgenden wieder zur Rechtskraft gebracht werden. Dem Stadtbauamt sind darüber hinaus keine Klagen bekannt.

### **7. Beabsichtigt die Stadtverwaltung die Realisierung der ersten Variante des letzten Teilstückes über den Schauerweg, oder wird weiterhin nach einer Alternative gesucht?**

Die Trasse wird gemäß B-Plan 294 abschnittsweise auf der heutigen Lage des Schauerwegs zugeführt bzw. tangiert diesen. Die dem letzten Teilstück zugrunde liegenden Bebauungspläne sind rechtskräftig. Es erfolgt demnach keine Varianten- oder Alternativprüfung mehr.

**8. Liegt für das letzte Teilstück der Entlastungsstraße eine aktuelle Ausbauplanung vor?**

Es liegt lediglich für den Abschnitt B-Plan Nr. 292 zwischen Waldstraße und Ackersweg eine Vorplanung vor. Aufgrund der noch offenen Grunderwerbsfragen wurde und wird die Erstellung von Ausführungsplanungen praktisch für die Schublade nicht als sinnvoll erachtet, da im Regelfall eine Anpassung an aktuelle Regelwerke des Straßenbaus erforderlich wird.

**9. Wie hoch sind die bisher entstandenen Gesamtkosten für die Planung und den Bau der Entlastungsstraße (incl. Gutachter- und Gerichtskosten, Erwerb von Grundstücken und dem Zuschuss des Landes)?**

Eine Aufstellung der Gesamtkosten der nördlichen Entlastungsstraße liegt nicht vor und müsste aufwändig ermittelt werden. Unter anderem wären hierfür Unterlagen im Archiv Rommersdorf zu sichten, da erste Abschnitte der Gesamttrasse bereits in den 1990er Jahren gebaut wurden. Es stehen derzeit keine freien personellen Kapazitäten für eine solch umfangreiche Recherche zur Verfügung.

**10. Wann wurde zuletzt eine Verkehrszählung auf der Hauptstraße und Sayner Straße in Heimbach-Weis durchgeführt? Wir bitten um Übermittlung des letzten Verkehrszählungsergebnisses.**

Die jüngste Verkehrsmessung auf der Hauptstraße ist im April 2019 im Bereich zwischen Margareten- und Bachstraße über den Verlauf einer Woche erfolgt. Es wurde eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge von rd. 7.500 Kfz/d ermittelt.

Die Sayner Straße ist zuletzt 2011 erfasst worden, die Ergebnisse betrachten wir nicht mehr als aussagekräftig.

**11. Wird sich die Stadtverwaltung für den Bau der südlichen Umgehungsstraße einsetzen, wenn die nördliche Entlastungsstraße nicht vollständig realisiert werden kann?**

Zunächst werden wir versuchen die nördliche Entlastungsstraße zu realisieren. Sofern dies nicht möglich ist, müsste ein Planverfahren für die südliche Umgehungsstraße eingeleitet werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Land.

**12. Stehen der Stadt Neuwied Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz zu oder wurden bereits Zuschüsse für den Ausbau des fehlenden Teilstücks bewilligt und wenn ja, in welcher Höhe?**

Eine Fördermittel-Beantragung kann erst erfolgen, wenn die Stadt über die benötigten Grundstücke verfügt und im Haushalt die Maßnahmen-Finanzierung sichergestellt ist. Eine Zuschussbewilligung liegt insofern noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Einig